

# Weißeritz-Zeitung.

Ein unterhaltendes Wochenblatt für den Bürger und Landmann.

Verantwortlicher Redacteur: Carl Lehne in Dippoldiswalde.

## Tagesgeschichte.

**Dippoldiswalde.** Vom 1. Jan. nächsten Jahres an werden wir wieder Militär in unserer Stadt haben. Es ist nunmehr bestimmt, daß 2 Batterien Fuß-Artillerie (200 Mann und 150 Pferde), die bisher in Dresden gestanden, nicht bloß als Cantonnement, sondern als „Interims-Garnison“ hierher verlegt werden und am 31. Decbr. d. J. hier einrücken sollen. Ein Major, ein Hauptmann und fünf Lieutenants werden die höheren Offiziere sein.

**Dresden.** Der nun beendigte Gallusmarkt war im Ganzen ein befriedigender, er ist bei aller Frequenz fast ohne alle Diebstähle vorübergegangen.

**Glauchau, 19. October.** Ein Schuhmacher hiesigen Orts hat schon seit vielen Jahren sich dadurch berüchtigt gemacht, daß er unter dem Vorgeben, vom Teufel besessen zu sein, körperliche Convulsionen und erschütternde Seelenkämpfe affectirte, was den Zulauf des Aberglaubens und der Neugier bewirkte und Versammlungen in seiner Wohnung verursachte, bei denen gesungen, gebetet und in der Bibel gelesen wurde. Jedenfalls waren jene Teufelskämpfe für diesen Schuhmacher nicht ohne Geldgewinn. Dieser Schuhmacher hat nun vor Anbruch des heutigen Tages einen Streich gespielt, der ihm wahrscheinlich schlechter bekommen wird, als alle seine frühern Geschichten. Er hat seiner beim Kaffeelocher beschäftigten Frau neuchlings eine Schlinge über den Kopf geworfen, jedenfalls in der Absicht, dieselbe zu erhängen. Das Weib hat um Hülfe gerufen und mit eigenen Händen sich noch glücklich dem Strick entwunden. Dadurch entmuthigt, ist der Thäter in den nahen Mühlgraben gesprungen, hat aber, das Wasser zu naß und kalt findend, alsbald fremde Hülfe angerufen und ist so gerettet worden. Jetzt ist er in Haft gebracht.

**Posen, 21. Oct.** Aus dem benachbarten Polen lauten die Nachrichten äußerst betrübend, die Noth hat dort fast den höchsten Gipfel erreicht. Auf die Erschöpfung der Vorräthe durch die wiederholten Naturallieferungen ist eine Missernte gefolgt; Ueberschwemmungen und eine Alles vertilgende Viehseuche ist hinzugekommen, und so hat die Theuerung aller Lebensbedürfnisse eine früher nie geahnte Höhe erreicht. Außerdem fehlt es in Folge der Conscripttionen an den nöthigen Händen, um das Getreide von der letzten Ernte auszudreschen. Daß daher der Wunsch nach baldiger Herstellung des Friedens ein ziemlich allgemeiner ist, begreift sich, wenn gleich man sich sagen muß, daß alle Maßnahmen des Gouvernements auf

energische Fortführung des Krieges hindeuten. Rußland hält sich noch lange, nicht für besungen und wird auch, selbst nach der Ansicht des Czars, nicht bezwungen werden, so lange sich nicht Oesterreich zur Cooperation den Westmächten anschließt; das aber wird für unmöglich gehalten.

**Paris, 22. Oct.** Die Einschiffungen in Marseille werden jetzt lebhafter als je betrieben, und die dort eintreffenden, bei den Einwohnern einquartierten Truppen fangen an, denselben ernstlich beschwerlich zu fallen, da diese Last nun schon seit anderthalb Jahren auf der Stadt liegt. Im Ganzen rechnet man, daß aus Frankreich und Algier seit Beginn des Krieges 300,000 Mann für den Krieg getrefert worden sind.

— Ein schreckliches Eisenbahnunglück ereignete sich am 21. Octbr., Morgens 4 Uhr, auf der Lyoner Eisenbahn zwischen Thomery und Moret. Der am 20. Oct., Abends 7 Uhr, von Lyon abgegangene Eilzug stieß auf einen ihm voranfahrenden Zug mit Thieren. Der Stoß war furchtbar; die drei letzten Wagen des Viehzugs, in deren einem, dem vordersten, sich die Viehreiber, 26 an der Zahl, befanden, wurden zertrümmert. 16 Personen wurden getödtet, 3 schwer verwundet und drei andere contusionirt. Der Verkehr wurde sogleich wieder hergestellt. Eine Untersuchung über die Ursache dieses Unglücks ist eingeleitet.

**Aus der Krim.** Die neueren Nachrichten enthalten Näheres über die Beschießung und Besetzung der Festung Kinburn, sonst nichts Neues. Es wurden in Kinburn 174 Kanonen vorgefunden. Eine noch der Bestätigung bedürftige Depesche meldet auch, daß am Morgen des 18. Oct. die Russen ihre Befestigungen in Dschakoff, die den Bombarden der alliirten Flotte ausgesetzt waren, in die Luft gesprengt haben. Die Befestigungen seien mit 23 Kanonen armirt gewesen.

— Daß die Einnahme der Festungswerke von Kinburn in strategischer Beziehung von der höchsten Wichtigkeit ist, wird kaum Jemand in Abrede ziehen wollen. Von nun an steht der Dnieprsee und die Einfahrt in den Bug den alliirten Flotten offen. Sie können mit ihren Flotillen auf dem Dniepr die Strecke von 15 Meilen weit bis vor Cherson hinschicken und eine ähnliche Bewegung gegen Nikolajew ausführen, das 20 Meilen von der Mündung des Dniepr entfernt liegt. Nikolajew ist gegenwärtig das Hauptkriegs- und Secarsenal Rußlands und Cherson der bedeutendste Depotplatz für den Proviant, welchen die russische Regierung über Beresky für ihre Armee nach der Krim forschaffen lassen kann. Die zu gleicher

und mit so glänzendem Erfolge ausgeführten Seerepedittionen nach Kinnburn, tief im schwarzen Meere, und nach Raman, an der Küste der Meerenge von Kertsch, dürften für die Operationen unserer Krimarmee von den glücklichsten Folgen sein. Der Kaiser Alexander scheint einen Angriff auf Nikolajew vorauszusehen und läßt täglich Vertheidigungsmittel dahin schaffen. Sein Aufenthalt in dieser Stadt dauerte länger als man glaubte. Er musterte die aus 15,000 Mann bestehende Besatzung und die dort liegende Marine. Die Operationen der verbündeten Landarmee und Flotten nöthigen aber die Russen, ihre Streitkräfte nach verschiedenen Punkten zu zersplittern, ohne zur Vertheidigung des jeweilig angegriffenen Places beitragen zu können.

### Vermischtes.

Die in diesem Blatte bereits empfohlene Alizarin-Tinte hat sich während des langen und vielseitigen Gebrauches, welchen die Redaction davon gemacht hat, so entschieden

### Sechs Uhr Abends.

Der junge Heinrich, des alten Dorfrichters Enoch Faust einziger Sohn, hatte des benachbarten herrschaftlichen Jägers älteste Tochter, das gute und schöne Hannchen, schon ein Jahr lang von Herzen geliebt; aber seine Eltern, besonders die Mutter, hatten ihm immer ihre Einwilligung zu einer Verheirathung mit ihr versagt. Bald war sie ihr zu jung und zu schön, bald zu arm, bald zu weltlich gesinnt, bald in eine Landwirthschaft nicht passend, mit einem Worte, keine Frau für ihren Heinrich, für ihn, der ganze sechs Jahre älter wäre, als das junge Ding von funfzehn Jahren, für ihn, den stillen, gefesteten arbeitsamen Landmann, der für eine so wilde Hummel nicht taugte, für ihn, den künftigen Besitzer des schönsten Gutes im Dorfe, der wohl auch ein reiches Mädchen freien könnte.

Heinrich, der das Gebot: Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren, immer vor Augen und im Herzen hatte, und ob er gleich bereits mündig war, nicht, wie andre junge Leute, ihnen zu widersprechen und ungehorsam zu sein pflegte, beobachtete, wenn die Mutter jene ihn so kränkende Sprache führte, bescheidenes Schweigen, nahm aber dann gemeiniglich den weniger abholden Vater auf die Seite und machte ihm vernünftige Vorstellungen, die dann dieser auch der Mutter bei Gelegenheit anzuhören gab. Heinrich verlor keineswegs die Hoffnung, auch die Mutter herum zu bringen, besuchte nach wie vor sein Hannchen, versprach ihr oft, in seinem ganzen Leben nicht von ihr zu lassen, und bat sie, ihn lieb zu behalten, sich treulich der Wirthschaft im väterlichen Hause anzunehmen, um sich dadurch zur Führung eines größeren Hauswesens vorzubereiten, und das fleischlich gesinnte Weltwesen, so viel als möglich, abzulegen, worunter die Mutter eigentlich ihre Freundlichkeit gegen Mannsleute, ihre Liebe zum Tanzen und ihr Singen auf allen Tritten und Schritten verstand. Hannchen reichte ihm dann die Hand und sang:

Hier ist die Hand,  
Zum Unterspand!  
Dich will ich ewig lieben.  
„Ich will dabei,“ fuhr sie fort, „Wirthschaft treiben, daß ihr euer blaues Wunder sehen sollt; ich will mit jedem Augenblick älter, ja ich will auch recht ge-

bewährt, daß wir nicht nur alle gerühmten Eigenschaften derselben aus voller Ueberzeugung bestätigen, sondern zugleich herabsetzen müssen? Wie nämlich die außerordentliche Reinlichkeit der Tinte (weshalb weder Schmutz ab, noch verbleicht sie sich) das schönste Schreiben außerordentlich befördert, um so mehr, als sie die Feder nicht angreift und dadurch das häufige Corrigiren derselben erspart wird. Die Tinte kann daher auch allen Dingen, welche es, gleich uns, noch mit dem alten Gänsekiel halten, ebenso wie Dingen, welche bereits im stählernen Zeitalter leben, auf das Würmste empfohlen werden. Wir wenigstens werden uns nie wieder einer anderen bedienen, und Niemand wird es thun, der sie einmal gebraucht hat.

Bei dem Aufseher der Salzgrubekaserne zu Wien erschienen vor Kurzem zwei Männer und meldeten, sie seien Gesellen des bürgerl. Kupferschmiedes Karl D. und beauftragt, die schadhaften Rinnen dieses Gebäudes zur Ausbesserung abzuholen. Sie machten sich auch sogleich an die Arbeit, nahmen kupferne Rinnen im Gewichte von 130 Pfund und beliebigen Werthe von 300 fl. von den Mauern herab und machten sich aus dem Staube.

seht werden, das heißt: Ich will nicht eben garstig gegen andre junge Mannsleute, aber doch nur freundschaftlich gegen Dich sein, ich will nicht mehr tanzen, als mit Dir, oder lieber gar nicht, da Du Dir nichts daraus machst. — Aber das Singen, lieber Heinrich, das Singen gewöhn' ich mir nicht eher ab, als bis ich die Stimme verliere. Wofür hätte mir denn der liebe Gott meine gute Stimme gegeben? Wofür wären denn von den Poeten so hübsche Lieberchen gemacht, und von den andern Leuten so schöne Melodien dazu verfertigt worden. Nein, ich singe, ich muß singen!”

An der letzten Kirmeß, wo der Mutter Heinrich's die Kuchen ganz besonders gerathen und von Gästen gelobt worden waren, und sie darüber in eine recht heitere Gemüthsstimmung gerathen war, brachte der Vater das Gespräch wieder auf Jägers Hannchen. Er war eben im Begriff, ihr eine Lobrede zu halten, und seiner Alten die Nothwendigkeit ihrer Einwilligung zu einer Heirath Heinrich's mit Hannchen zu beweisen, als dieser mit sehr betrübtem Gein die Stube trat, und ihnen anzeigte, daß Hannchen die Masern bekommen habe. — „Nun gut!“ sagte Mutter Anna, „wenn sie wieder gesund sein wird, da will ich dir was sagen, und Du sollst was hören. Haben sie denn nach dem Herrn Pastor geschickt?“ — „Ach nein!“ antwortete Heinrich verdrießlich. „Sie haben einen Feldsweber aus der Stadt angenommen. Es war mir gar nicht recht.“ — „Na! die Masern sind ja keine so gefährliche Krankheit! Der Stadtdoctor wird ihr schon durchhelfen!“ tröstete ihn die Mutter.

Und ja! Er half ihr durch und aus dem jungen Leben in's frühe Grab. Hannchen starb an den Folgen der eigentlichen Krankheit, gegen welche verkehrte Mittel angewendet wurden. Bei Heinrich's letztem Besuche hatte sie ihm noch, ihr Ende ahnend, mit schwacher Stimme vorgesungen:

„Bald ist auf den blaffen Wangen,  
Die der Lenz der Jugend flieht,  
Ew'ger Frühling aufgegangen;  
Wenn die Ros' in Eden blüht.“

Was der arme Heinrich seit der Nachricht von ihrem Tode erlitt, läßt sich nicht beschreiben. Seine Seele war betrübt bis in den Tod. Wie willkommen wäre ihm dieser gewesen. Er sehnte sich abzuschneiden,

und bei seinem seligen Hannchen in einer andern Welt zu sein.

„Ach! wenn doch kein Grabmal wäre, das Liebende trennt!“ Diese Worte, die er Hannchen oft singen gehört hatte, fielen ihm plötzlich auf das Herz, als er am Sonnabend vor dem vierundzwanzigsten Trinitatis, wo er mit den Eltern zur Beichte gewesen war, Abends ziemlich spät, aus dem Jägerhause über den Kirchhof nach Hause gehend, an Hannchens Grab kam. Es stürmte und regnete um und über ihn, gleichwohl konnte er sich nicht enthalten, vor dem Kreuze, unter welchem sie lag und schlief, hinzukneen. Die Thränen stürzten ihm aus den Augen; er faltete die Hände. „O! mein seliges Hannchen!“ rief er aus, „ich habe mich heute mit Allen, die ich jemals beleidigte, ich habe mich heute mit Gott im Beichtstuhle versöhnt! Ach! vergieb auch Du mir, was ich Dir auf Erden zu Leid gethan, in Deinem Himmel. Denke dort auch noch mit Liebe an mich! Ich werde Dich nie, nie vergessen. Ach! wär' ich bei Dir! Ach! holtest Du mich bald Dir nach!“ Hier war ihm auf einmal, als ihn der Schein eines Lichtes aus der an den Kirchhof stoßenden Pfarrwohnung blendete, als ob ihm ein Strahl der Hoffnung eines baldigen Wiedersehens in die Augen leuchtete. Er ermannte sich, und wandte nach dem väterlichen Hause. Wahrscheinlich hatte er sich eine starke Erkältung zugezogen; es war ihm so fieberschauerlich. Die Eltern hatten bereits auf ihn gewartet, um ein gemeinschaftliches Bus- und Abendlied zu singen. So wie dieses vorbei war, sagte ihnen Heinrich gute Nacht, erzählte dem ihn begleitenden Vater mit wenig Worten sein Verweilen an Hannchens Grabe, und legte sich, ihr Bild immer vor Augen habend, zu Bette.

„Mutter,“ sagte der alte Ench Faust am andern Morgen zu seiner Frau, „unser Heinrich wird nicht mit uns in die Kirche gehen können; er ist recht krank; er liegt ordentlich im Fieber.“

„Das Gott! und wir gehen zum Abendmahle, und er hat gestern mit gebeichtet. Was werden die Leute denken, was wird der Herr Magister sagen?“

„Er wird's gewiß für gut finden, daß Heinrich in seinen Umständen zu Hause geblieben ist.“

„Es wird doch so schlimm nicht sein!“

„Geh' nur, und überzeuge Dich selbst von seiner Schwäche. Red' ihm auch, wie ich schon gethan habe, zu, daß er sich kein Gewissen draus machen soll, wenn er heute die Kirche versäumen muß.“

Mutter Anna ging zu dem Kranken, der Vater voraus in die Kirche, welche schon angegangen war, zu dem Pfarrer in die Sakristei. Dieser billigte natürlich das Zuhausebleiben des Sohnes vollkommen, und versprach, ihn Nachmittags, sobald die Kinderlehre vorbei sein würde, zu besuchen und ihm etwas zu verordnen. Er war nämlich nicht nur ein Seelen-, sondern auch ein Leibarzt für seine Gemeinde, und hatte als letzterer gerade um diese Zeit, wo die Mäfern im Dorfe herumgingen, viel Gutes in derselben gestiftet. Eben sagte er zu Vater Faust:

„Ein süßer Trost ist mir geblieben:

Ich zähl' die Häupter meiner Lieben,

Und sieh! mir fehlt kein theures Haupt.“

als die Mutter in die Sakristei trat, und ihres Mannes Aussage weinend beställigte. „Mein Heinrich hat die Mäfern noch nicht gehabt; ob er sie wohl auch bekommen wird?“ fragte sie ängstlich.

„Das Unglück ist so groß nicht,“ erwiederte der Pastor. „Ich hoff' ihn mit Gottes Hilfe durchzubringen.“

„Ach, wenn's ihm nur nicht geht, wie Jägers Hannchen.“

„Das wollen wir nicht fürchten! Beruhigt Euch, lieben Freunde, und Gott segne Eure Andacht.“

(Schluß folgt.)

## Kirchliche Nachrichten,

**Dippoldswalde, vom 19. bis 25. Oct. 1855.**

Geboren wurde dem Schneidernstr. Georg Seltinger altf. ein Sohn; — Hrn. Schornsteinfegermstr. Eduard Deßmann altf. ein Sohn.

Getraut wurde Juv. Hr. Karl Ludwig Jul. Bethge, Kunst- u. Rührmeister in Leipzig, weil. Hrn. Johann Gottlieb Bethge's, Castellans im königl. Schlosse Pleißenburg in Leipzig, ehel. Sohn, und Jzfr. Marie Louise Mathilde Suhn, weil. Hrn. Johann Gottlob Suhn's, ansäss. Bürger's u. Braupächters in Dippoldswalde, ehel. zweite Tochter.

Am 21. Sonntage nach Trinit.: Communion: Hr. Sup. v. Zobel. Vormittags-Predigt: Hr. Diac. Mühlberg, Nachmittags-Predigt: Hr. Cand. Richter.

**Altenberg, vom 14. bis 20. Oct. 1855.**

Geboren wurde dem Bürger und Fuhrmann Friedrich Wilh. Mende eine Tochter; — dem Einw. und Uhrmacher Hrn. Carl Friedr. Göffel eine Tochter; — dem Bürger und Bergarb. Carl Gottb. Benj. Höhnel ein Sohn.

Beerdigt wurde dem Einw. u. Bergarb. August Eduard Saitenmacher ein Sohn, alt 1 Jahr 2 Mon. 24 Tage.

Am 21. Sonntage nach Trinit. ist kein Amt.

## Geising, Monat September.

Geboren dem Bäckermeister J. G. Schöne in Zinnwald ein Sohn; — dem Steiger R. G. Dießcher in Altgeising ein Sohn; — dem Bergmann F. W. Krefel in Zinnwald eine Tochter; — dem Bergmann R. D. Stebcher in Altgeising ein Sohn; — dem Feldbesitzer H. G. Kengel in Altgeising eine Tochter; — dem Bergmann F. A. Hesse in Georgensfeld ein Sohn; — dem Waldarbeiter R. G. Göhler in Georgensfeld eine todtgeb. Tochter; — dem Schuhmachermstr. F. G. Villing in Altgeising ein Sohn; — dem Bergmann F. A. Poch in Neugeising ein Sohn; — dem Bergmann R. F. Dießcher in Altgeising eine todtgeb. Tochter; — dem Bergmann F. G. Böhmert in Zinnwald eine Tochter; — dem Bergmann R. F. Klaus in Neugeising ein Sohn; — dem Bergmann R. H. Winter in Neugeising ein Sohn; — dem Bergarb. Liebel in Neugeising ein Sohn; — der Christ. Karoline verehel. Horn in Zinnwald ein unehel. Sohn.

Beerdigt wurde Marie Magdalena, ein Töchterlein R. F. Hund's, Bergmanns u. Bürger's in Altgeising, 2 W. alt; — Emanuel Heinrich Glah, Vorwerksbesitzer und Bürger in Altgeising, 68 J. alt; — Frau Christiane Sophie Grunbt in Neugeising, 65 Jahr alt; — Jungfr. Christiane Karoline Bechel in Georgensfeld, 57 Jahr alt; — Karl August, R. G. Mende's, Mühlplägers in Altgeising, Söhn, 4 Wochen alt; — der Christiane Gottliebe Delschlagel in Zinnwald unehel. Tochter, 4 Mon. 6 Tage alt; — das todtgeb. Töchterlein des Waldarbeiters Göhler in Georgensfeld; — das todtgeb. Töchterlein des Bergmann R. F. Dießcher in Altgeising.

## Verordnung, die Zählung der Bevölkerung und Aufnahme einer Productions- und Consumtionsstatistik betreffend.

In Gemäßheit der in Artikel 22 der Zollvereinsverträge vom 30. März 1833 und vom 4. April 1853 enthaltenen Bestimmungen und der zwischen den Zollvereinsstaaten zu Ausführung derselben getroffenen Verabredungen ist im Jahre 1855 wiederum eine Volkszählung zu veranstalten. Mit derselben soll, da nach einer anderweiten Vereinbarung der Zollvereinsstaaten in diesem Jahre auch wieder zu Aufstellung einer Zollvereins-Gewerbestatistik zu verschreiten ist, die Sammlung von Angaben über Production und Consumption im Gebiete der Land- und Forstwirtschaft, der Gewerbe und des Handels verbunden und deshalb auch die regelmäßige Viehzählung ebenfalls im December veranstaltet werden. Zu diesem Ende wird verordnet wie folgt:

**§. 1.** (Zeit und Gegenstand der Volkszählung.) Als Normaltermin für die Volkszählung ist **der 3. December 1855**

dergestalt anzusehen, daß die Ausfüllung der Listen jedenfalls an diesem Tage zu beginnen hat und wo möglich zu beenden ist. Zu zählen sind alle Personen, welche am 3. December 1855 in irgend einem Orte des Königreichs betroffen werden, gleichviel ob In- oder Ausländer.

Wo es auf genaue Zeitbestimmung ankommt, dient der Anfang des bürgerlichen Tages zum Anhalten und sind daher alle in der Nacht vom 2. zum 3. December erst nach Mitternacht Geborenen nicht mitzuzählen, wohl aber die erst nach diesem Zeitpunkte Gestorbenen. Durchreisende werden da gezählt, wo sie die Nacht vom 2. zum 3. December zugebracht haben.

**§. 2.** (Haushaltungslisten.) Die Ausführung der Volkszählung erfolgt durch die Bewohner selbst dergestalt, daß durch die Ortsobrigkeit an jedes Haus die erforderliche Zahl von Haushaltungslisten gegeben wird, welche durch den Hausbesitzer oder Administrator spätestens bis 2. December 1855 an die Haushaltungen — d. h. an alle Mietparthien, welche direct ermietete Wohnungen inne haben — zu vertheilen und vom Vorstände der Haushaltungen in Gemäßheit der auf der Liste abgedruckten Erläuterungen am 3. December gewissenhaft auszufüllen sind. Dabei sind die Nachweise über Personen oder Haushaltungen, welche in Aftermiete wohnen, von den Vorständen derjenigen Haushaltungen zu geben, von deren Wohnung jene einen Theil ermiehet haben. Wohnet der Hausbesitzer oder Administrator im Hause, so hat er auch für seine Haushaltung eine Haushaltungsliste in gleicher Weise auszufüllen.

**§. 3.** (Wohnungen.) Neben den auf den Personalbestand der Haushaltung bezüglichen Angaben sind auf jeder Haushaltungsliste auch die über Größe und Beschaffenheit der Wohnung und über die Mobillarversicherung gestellten Fragen durch den Vorstand der Haushaltung, beziehentlich zugleich für die Aftermiether, zu beantworten. Da die wachsende Dichtigkeit der Bevölkerung rücksichtlich der Wohnungen und die überhandnehmenden Brände rücksichtlich der Versicherungen die Erlangung möglichst richtiger Uebersichten zu einem Bedürfnisse für die Verwaltung machen, so wird wahrheitsgetreue Angabe der Thatfachen mit Bestimmtheit um so mehr erwartet, als nach §. 7 gegenwärtiger Verordnung die Besorgung einer Benutzung der Inboudangaben zu Besteuerungszwecken ausgeschlossen ist.

**§. 4.** (Hauslisten. Gebäude.) Jeder Hausbesitzer oder an Stelle des Besitzers jeder Administrator oder Pächter, bei Staats-, Gemeinde-, Kirchen- und Stiftungs-Gebäuden die verwaltende Behörde, erhält für jedes mit besonderer Brandkatasternummer versehene Gebäude durch die Obrigkeit eine Hausliste.

Spätestens bis 5. December sind die Haushaltungslisten von sämmtlichen im Gebäude wohnenden Haushaltungen durch den Hausbesitzer oder Administrator (Pächter) oder die betreffenden Behörde einzusammeln, durchzusehen und auffallende Irrthümer darin zu berichtigen. Darauf ist die auf der Hausliste angebrachte Controltabelle auszufüllen.

Wie auf den Haushaltungslisten die Angaben über die Wohnungen, so sind auf den Hauslisten die auf die Lage, Beschaffenheit und Bestimmung der Gebäude bezüglichen Angaben zu bewirken.

Die Hauslisten sind vom Hausbesitzer oder dessen Stellvertreter, der sich dabei als Administrator oder Pächter zu bezeichnen hat, oder der verwaltenden Behörde zu unterzeichnen und nebst den sämmtlichen Haushaltungslisten an die Ortsobrigkeit zurückzugeben.

**§. 5.** (Extralistens.) Für Anstalten von zahlreichem Personalbestande werden den Besitzern, Directoren oder Administratoren besondere sogenannte Extralisten ausgehändigt, in welche lediglich diejenigen Bewohner einzutragen sind, welche nur vorübergehenden freiwilligen oder unfreiwilligen Aufenthalt in der Anstalt haben, also in Gasthäusern die Fremden, in Erziehungs- und Lehranstalten die Pfleglinge und Zöglinge, in Heilanstalten die Kranken, in Versorgungsanstalten die Versorgten, in Gefängnissen und Strafanstalten die Gefangenen, in Casernen die unverheiratheten Militärpersonen ausschließlich aller Offiziere.

Diese Extralisten, sammt den auf einigen derselben befindlichen besondern Fragen über Armen- und Gefängnißwesen sind von den Besitzern, Administratoren und Directoren der betreffenden Anstalten selbst auszufüllen und zu unterzeichnen.

Dagegen sind die auf die im Gebäude selbst dauernd wohnenden Besitzer, Beamten und Angestellten aller Grade — in den Casernen auf die verheiratheten Unteroffiziere, sämmtliche Offiziere und Casernenbeamten — bezüglichen Angaben auf gewöhnlichen, seiner Zeit einzusammelnden Haushaltungslisten zu bewirken.

**§. 6.** (Productionsstatistik.) Außer den auf die Volkszählung bezüglichen Listen wird wegen der aufzunehmenden Productionsstatistik und der Viehzählung gleichzeitig durch die Obrigkeit a) einem jeden Grundbesitzer, welcher abgesehen von dem Besitze eines oder mehrerer Gebäude, Feld, Wiesen, Obst- oder Gemüsegarten, Weinberge oder Wald besitzt: eine Viehzählungsliste und ein landwirthschaftlicher Fragebogen, b) jedem Gewerbetreibenden, d. h. jedem Fabrikanten, Fabrikverleger, Factor und Verkäufer, etablirten zünftigen oder unzüftigen Handwerker und mechanischen Künstler ein gewerblicher Fragebogen und zwar jedem Müller, Bäcker, Fleischer und jedem ein typographisches Gewerbe Treibenden einen der für diese Gewerbe besonders bestimmten Fragebogen, c) jedem Kaufmann ein Handelsfragebogen ausgehändigt.

In die Viehzählungslisten ist durch jeden Viehbesitzer der Viehbestand an dem Tage der Ausführung gewissenhaft einzutragen oder der Mangel eines solchen durch vacant zu bemerken.

Die auf den verschiedenen Fragebogen befindlichen Fragen, welche sich auf den Gewerbsbetrieb des Jahres 1855 beziehen, und deren Beantwortung in der Hauptsache die Resultate dieses Productionsjahres enthalten soll, sind zwar zunächst der gewissenhaften Beantwortung jedes Einzelnen nach Anleitung der auf den Fragebogen selbst gegebenen Erläuterungen anheim gegeben, doch erwartet man von der Einsicht der Ver-

waltungsbehörden, der Gemeindeverstände, der Landwirthschaftlichen und gewerblichen Vereine, der Innungsstände so wie der fitzigen Landwirthe und Gewerbetreibenden, daß sie die Absicht der Regierung, zu einer Uebersicht der im Lande vorhandenen Productionskräfte, und der Brutto-Production der hauptsächlichsten Productionszweige, deren sie nach den verschiedenen Richtungen hin bedarf, um die Interessen der Production den wirklich stattfindenden Verhältnissen gemäß wahrnehmen zu können, dadurch unterstützen werden, daß sie in ihrer Umgebung so viel als möglich auf die richtige Beantwortung der gestellten Fragen wirken, weniger Selbst dabei unterstützen und jede Anfrage Einzelner bereitwillig beantworten.

**§. 7.** (Zusicherung der Nützlichkeitsnutzung zu Steuerzwecken.) Obgleich aus den gestellten Fragen sofort ersichtlich ist, daß deren Beantwortung auf die eigentliche finanzielle Lage des einzelnen Geschäfts keinen Schluß gestattet, und obgleich daher die Besorgniß Einzelner, als ob die gemachten Angaben unmittelbar zum Zweck der Besteuerung des Einzelnen oder sonst einem auf den Einzelnen bezüglichen Zwecke gebraucht werden könnten, dem Aufmerksamen von vorn herein als unbegründet erscheinen muß, wie es auch der Regierung bei dieser Erhebung gar nicht um Kenntniß der Lage Einzelner, sondern um eine Uebersicht der Gesamtlage ganzer Productionszweige zu thun ist, so giebt doch das Ministerium die ausdrückliche Zusicherung, daß die Individualangaben über Wohnung, Versicherung, Production, Handels- und Gewerbebetrieb, welche bei dieser Zählung erlangt werden, in keiner Weise zum Zwecke der Besteuerung des Einzelnen oder irgend einer andern den Einzelnen betreffenden Verwaltungsmaßregel, vielmehr ausschließlich für die Zusammenstellung der Gesamtergebnisse durch das statistische Bureau benützt, daher auch, so lange nicht die betreffenden Personen selbst darauf sich beziehen, andern, als den mit Ausföhrung der Volkszählung beauftragten Behörden nicht mitgetheilt oder vorgelegt werden sollen. Auch wird die Veröffentlichung nur hinsichtlich der für ganze Orte und Gewerbezweige sich ergebenden Gesamtergebnisse erfolgen.

Die mit der Ausföhrung der Zählung und Einsammlung der Fragebogen beauftragten Verwaltungsbehörden werden daher hiermit ausdrücklich angewiesen, sich bei Vermeidung nachdrücklicher Abmahnung lediglich auf die Controle des richtigen Eingangs aller Schemata und die Berichtigung auffälliger Irrthümer und Mißverständnisse zu beschränken und dann, ohne irgend einen andern Gebrauch, noch irgend einer andern Behörde oder Person Mittheilung davon zu machen, die gesammelten Unterlagen an das statistische Bureau einzusenden.

**§. 8.** (Zeit für Ausfüllung der Fragebogen.) Für die Ausfüllung der in §. 6 aufgeführten Fragebogen ist bis zum 10. Januar 1856 Zeit gegeben und sind dieselben, gehörig unterschrieben, spätestens bis zu diesem Tage an die Ortsobrigkeit zurückzugeben.

**§. 9.** (Zusendung und Vertheilung der Listen.) Die Haushaltungslisten (§. 2), Hauslisten (§. 4), Extralisten (§. 5), Viehzählungslisten u. Fragebogen für Grundbesitzer, Gewerbetreibende und Kaufleute (§. 6) werden vom statistischen Bureau des Ministeriums des Innern für die Städte Dresden und Leipzig den Polizeibehörden dieser Städte direct, für alle übrigen Orte des Landes aber den Amtshauptmannschaften und der Gesamt-Canzlei zu Glauchau in Ortspaqueten in der erforderlichen Anzahl zugesendet und sind von letzteren an die einzelnen Orte ihrer Bezirke sofort und dergestalt zu vertheilen, daß dieselben rechtzeitig genug in die Hände der Ortsobrigkeit gelangen, damit letztere bis zum 1. December die Vertheilung in die einzelnen Häuser vollenden, auch etwaigen Mehrbedarf an

Dresden, den 10. October 1855.

Listen — da nöthig direct vom statistischen Bureau — noch rechtzeitig erlangen können.

Jedem Ortspaquete ist zur Sicherung des Geschäfts eine genaue Specificalion beigegeben, auf welcher für jede Gattung von Listen der wahrscheinliche Bedarf, die Termine für Ausgabe, Einsammlung und Einsendung der Listen bemerkt sind.

**§. 10.** (Einsammlung und Rücksendung der Listen.) Als letzte Termine für die Einsammlung der Listen werden bestimmt:

Für die Haus- und Haushaltungslisten	der 4. December 1855.
Für die Extralisten der Gasthäuser	der 5. December 1855.
Für alle andere Extralisten	der 8. December 1855.
Für die Viehzählungslisten und Fragebogen (§. 6)	der 12. Januar 1856.

Die eingesammelten Listen sind von den Ortsbehörden nicht zu Ortslisten zusammenzustellen, wohl aber durchzusehen und auffällige Unrichtigkeiten darin zu verbessern. Dabei ist, was die Fragebogen betrifft, §. 7 gegenwärtiger Verordnung im Auge zu behalten.

Die Hauslisten sind nach den Katasternummern zu ordnen, in jede Hausliste die zugehörigen Haushaltungs- und Extralisten einzulegen, und das ganze in Ortspaqueten nebst Specification spätestens am 28. December 1855 an die Amtshauptmannschaft, beziehentlich Gesamt-Canzlei zu Glauchau (Dresden und Leipzig direct an das statistische Bureau) einzusenden. Die Viehzählungslisten und Fragebogen sind ebenfalls nach ihren verschiedenen Gattungen und in diesen thunlichst nach den Katasternummern zu ordnen und bis zum 25. Januar 1856 an die Amtshauptmannschaft beziehentlich Gesamt-Canzlei zu Glauchau (Dresden und Leipzig direct an das statistische Bureau) einzusenden.

Die Amtshauptmannschaften beziehentlich die Gesamt-Canzlei zu Glauchau haben ihrerseits sämmtliche von den Ortsobrigkeiten empfangene Ortspaquete unter genauer Specification und zwar die Hauslisten sammt Zubehör bis zum 4. Januar 1856, die Viehzählungslisten und Fragebogen bis zum 1. Februar 1856 an das statistische Bureau des Ministeriums des Innern gelangen zu lassen.

**§. 11.** (Getheilte Orte.) Rücksichtlich der Orte, welche unter verschiedene Obrigkeiten gehören, bewendet es bei der Vorschrift in §. 8 der Verordnung vom 15. Mai 1832 und sind demgemäß bei Einsendung und Specification die Listen der verschiedenen Ortstheile gehörig auseinander zu halten.

**§. 12.** (Ortslisten.) Außer den obenangeföhrten Listen wird den Ortsobrigkeiten für jeden Ort gleichzeitig mit den Hauslisten eine Ortsliste zugehen, welche mehrere für die Revision des allgemeinen Ortsverzeichnisses von Sachsen wichtige Fragen über administrative Lage und Beschaffenheit des Orts, so wie die zu Vervollständigung der Volkszählungsergebnisse unerläßlichen Angaben über Veränderung der Bevölkerung durch Zu- und Wegzüge und des Gebäudebestandes durch Demolirungen, Brände u. s. w. enthält und von der Behörde selbst, welche für die Richtigkeit verantwortlich ist, auszufüllen, und zugleich mit den Hauslisten spätestens am 28. December 1855 an die Amtshauptmannschaften, beziehentlich die Gesamt-Canzlei zu Glauchau und von letzteren spätestens am 4. Januar 1856 an das statistische Bureau des Ministeriums des Innern einzusenden ist.

Vorstehende Verordnung ist nach §. 21 des Preßgesetzes vom 14. März 1851 in allen daselbst bezeichneten Blättern abdruckten.

Ministerium des Innern.  
Freiherr v. Beust.

## Allgemeiner Anzeiger.

### Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Königliche Amtshauptmannschaft hat Herrn Apotheker August Felner zu Frauenstein Erlaubnis ertheilt, die Abwicklung der Geschäfte der aufgelösten Feuerversicherungsanstalt „**Vorussia**“ zu Berlin zu bewirken, was mit dem Bemerkten hierdurch veröffentlicht wird, daß die Herr J. G. Ehrhardt von gedachter Gesellschaft ertheilt gewesene Agenturvollmacht zurückgezogen worden ist.

**Freiberg, den 9. October 1855. Königliche Amtshauptmannschaft von Oppen.**

### Bekanntmachung.

Die dem Wagnermeister **Johann Karl Gottfried Franke** zu **Oberhäslich** gehörigen, Fol. 11, 35 und 36 des Grund- und Hypothekenbuchs eingetragenen Immobilien, bestehend in einem Wohn- und Schuppengebäude Nr. 11 des Brand-Catasters und 3 Acker 245 Ruthen enthaltenden Flurstücken, von welchen, ohne Berücksichtigung der darauf haftenden Abgaben, die erstern auf 255 Thlr. — —, die letztern auf 613 Thlr. 18 Ngr. 5 Pf. taxirt worden sind, sollen

**den 2. November 1855**

an hiesiger Amtsstelle nothwendigerweise subhastirt werden.

Erfahrungslustige werden daher unter Hinweis auf die den Patenten anhängigen Beifügen hiermit geladen, obgedachten Tages vor 12 Uhr Mittags allhier zu erscheinen, auf vorgängigen Nachweis ihrer Zahlung- und Erwerbsfähigkeit zum Bieten sich anzugeben, alsdann aber gewärtig zu sein, daß Demjenigen, welcher bei der nach 12 Uhr Mittags beginnenden Subhastation das höchste Gebot nach dessen dreimaligem Ausrufe behalten hat, fragliche Immobilien als gesetzlich erstanden werden zugeschlagen werden.

**Dippoldiswalde, am 20. August 1855.**

**Königliches Justizamt.**

**Bormann, A. Verw.**

### Bekanntmachung.

Seiten des unterzeichneten Gerichts soll

**den 14. Januar 1856**

das dem Tagelöhner **Carl Christlieb Schönberger** in **Schellerhau** zugehörige Hausgrundstück Nr. 6 Cat. für Schellerhau und Nr. 5 des Grund- und Hypothekenbuchs für denselben Ort, welches am 12. September 1855 mit Berücksichtigung der Oblasten auf 200 Thaler — — gewürdet worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden: was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle und im Erbgericht zu Schellerhau aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

**Altenberg, am 16. October 1855.**

**Das Königl. Gericht daselbst.**

**Rake.**

### Bekanntmachung.

Behufs der vorzunehmenden Stadtverordneten-Ergänzungswahlen sind zu Folge §. 125 der Städteordnung und §. 15 des hiesigen Lokalstatuts aus **Neue Siebzehn** Wahlmänner zu ernennen, und haben wir zur Wahl derselben

**den 8. November dieses Jahres**

terminlich anberäumt.

Mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß die an diesem Tage ernannten Wahlmänner diese ihre Funktion auf die Dauer von drei Jahren beibehalten, machen wir solches hiermit nicht allein bekannt, sondern fordern zugleich andurch sämtliche stimmberechtigte Bürger allhier Obrigkeitswegen auf, vorgedachten Tages Vormittags in der Zeit von 9 bis 12 an geordneter Rathsstelle im Stadthause allhier vor der Wahldeputation bei Verlust des Stimmrechts für den gegenwärtigen Fall **in Person** zu erscheinen und die Stimmzettel, worauf jeder Stimmberechtigte aus der im Stadthause allhier öffentlich aushängenden, auch noch besonders gedruckt zu vertheilenden Wahlliste **Siebzehn** wählbare Bürger zu benennen hat, daselbst abzugeben.

Hierbei wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß sich unter den zu ernennenden Wahlmännern jedenfalls 6 bis 8 Unangesehene oder solche Bürger befinden müssen, welche keine Wohnhäuser besitzen, mit der Erinnerung, auf dieses Verhältnis bei Abgabe der Wahlstimmen die nöthige Rücksicht zu nehmen, damit nicht etwa, wenn bei der Stimmzählung sich fände, daß zu wenig Unangesehene Stimmen erhalten haben, eine nachträgliche Wahl erforderlich werde.

Gymnische gegen die Wahlliste, sie mögen die nachträgliche Aufnahme darin weggelassener Bürger oder die Ausschließung darin aufgeführter Personen oder eine Abänderung in der Classification zum Zweck haben, sind wenigstens **acht** Tage vor dem obenbemerkten Wahltag zur Kenntniß und Entschliessung des Stadtraths zu bringen.

**Dippoldiswalde, am 15. Octbr. 1855.**

**Der Stadtrath,**

**Rüger.**

Hierdurch wird öffentlich bekannt gemacht, daß, resp. in Auftrag der Königl. Amtshauptmannschaft zu Pirna, die von derselben für den Gasthofbesitzer Ernst Leberecht Kunath zu Reichstädt unterm 1. September dieses Jahres sub Nr. 141 ausgestellte und verloren gegangene Jagdarte außer Gültigkeit gesetzt worden ist.

Schloß Reichstädt, den 22. October 1855.

Die Adelig Schönberg'schen Majoratgerichte doselbst.

Carl Ernst Wolf, Justizrat.

## Die Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft

übernimmt zu billigen, festen Prämien Versicherungen gegen Feuergefahr sowohl in Städten, als auf dem Lande, auf bewegliche Gegenstände.

In der Billigkeit ihrer Prämienfätze steht dieselbe gegen keine andere solide Anstalt nach, auch gewährt sie bei Versicherungen auf längere Dauer bedeutende Vortheile.

Die Vermehrung des Grund-Capitals der Gesellschaft auf die Höhe von

**Vier Millionen Thalern Preuß. Court.**

ist von der General-Versammlung der Actionäre bereits beschlossen.

Der unterzeichnete Agent nimmt Versicherungs-Anträge gern entgegen, und wird über die Grundsätze und Bedingungen, unter welchen die Versicherungen abgeschlossen werden können, jede zu wünschende Auskunft bereitwilligst ertheilen.

Dippoldiswalde, im October 1855.

Oswald Thurm, Agent.

Die nach der Composition des Königl. Professors Dr. ALBERS zu Bonn angefertigten

## Rheinischen Brust-Caramellen

haben sich durch ihre vorzüglich lindernde und besänftigende Wirkung bei allen Consumenten ungewöhnlichen Ruf und Empfehlung erworben, und Jedermann wird schon nach einem kleinen Versuche diesem günstigen Urtheile gern beistimmen; und so wie diese Brustzeltchen bei Allen, die sie kennen, zum unentbehrlichen Hausmittel werden, bieten sie zugleich für den Gesunden einen angenehmen Genuß. — Alleinverkauf in versiegelten rosarothern Düten à 5 Ngr. bei

Ferd. Liebischer in Dippoldiswalde.

## Auctions-Anzeige.

Es sollen zum nächsten Sonnabend, den 27. October d. J., früh 9 Uhr, verschiedene häusliche Geräthschaften, auch Planen, Kleidungsstücke und verschiedene andere Gegenstände in der Wohnung des Unterzeichneten am Markte Nr. 83, 2 Treppen hoch, an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Dippoldiswalde, am 23. October 1855

C. F. Lehmann.

## Auctions-Anzeige.

Sonnabend, den 27. October, von Mittag 1 Uhr an, sollen im Gasthose zum Rathskeller in Altenberg 2 Stück Felder, 1 fetter D hse, sowie sämmtliches Haus- u. Wirthschaftsgeräthe gegen baare Zahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Das Nähere besagen die in hiesigen Schanklokalen aushängenden Auctionsverzeichnisse.

Altenberg.

Carl Straßberger.

## Auction.

90 Stück fette Schaafse sollen Donnerstags, den 1. Novbr., in einzelnen Posten im Hofraume des Gasthofs „zur Stadt Teplitz“ in Altenberg gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden. Auch können dieselben nach Belieben noch so lange allda stehen bleiben, bis es schneit.

Fremdenbücher für Gastwirthe,  
à Buch 8 Ngr.

Miethzins-Quittungsbücher,  
gebunden, à 1 Ngr.

Frachtbriefe, 100 Stück 10 Ngr.,

Rechnungen, dito. dito.,

Wein- und Speise-Karten,  
empfehl  
Carl Zehne.

## Brief-Couverts

empfehl in großer Auswahl und bei größern Posten billigt  
Lincke.

Zur 49. R. S. Landes-Lotterie, deren 1. Classe am 3. December d. J. gezogen wird, empfehle ich Lose in 1/2, 1/4 und 1/8 sowie auch mit Antheil-Scheinen bestens

die Unter-Collection von

Aug. Gäbler in Altenberg.

## Lotterie-Anzeige.

Zur 49. Königl. Sächs. Landes-Lotterie, deren Ziehung 1. Classe den 3. December d. J. geschieht, empfehle ich Lose in 1/2, 1/4 und 1/8 zum Planpreis. — Von der beendeten 48. Lotterie sind bei mir noch mehrere Gewinne abzuholen, welche ich nun bald in Empfang zu nehmen bitte.

Ferd. Liebischer in Dippoldiswalde.

## Empfehlung.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum mache ich hiermit bekannt, daß ich heute in mein Haus Nr. 96, dem Gasthofs zum goldenen Löwen gegenüber, gezogen bin, und bitte ich, mir das zeitlich geschenkte Vertrauen auch für die Folge zu bewahren.

Altenberg, den 26. October 1855.

Heinrich Ferdinand Grundig,  
Fleischermeister.

## Etablissements-Anzeige.

Hiermit erlaube ich mir, ergebenst anzuzeigen, daß ich mich in hiesigem Ort als **Färber** etablirt habe.

Bei Bedarf von fertigen Stücken in gedrucktem Rijs, im Ganzen wie im Einzelnen, habe ich dieselben in Auswahl schöner und neuer Muster, sowie auch gefärbte und gedruckte Leinwand in allen Sorten, stets vorräthig, wie ich auch Leinwand, Wolle, Seide und Sammt in allen Farben färbe, und es wird mein Bestreben sein, mir die Zufriedenheit meiner geehrten Kunden zu erwerben.

Ich bitte daher das geehrte hiesige und auswärtige Publikum, mich mit ihrem gütigen Zutrauen zu beehren.

Dippoldiswalde, den 10. October 1855.

Friedrich Rumberger,  
Färbermeister.

## Unterricht im Zeichnen.

Ältern, welche ihren Kindern einige Fertigkeit im Zeichnen beigebracht zu haben wünschen, erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen, daß mein Privat-Zeichnenunterricht, an dem zeitlich Knaben und Mädchen verschiedenen Alters, von 7 bis 14 Jahren, theilgenommen haben, auch während des beginnenden Winterhalbjahres, und zwar Mittwochs und Sonnabends um 1 Uhr, seinen Fortgang nimmt.

Durch Anschaffung einer reichen Auswahl der neuesten und vorzüglichsten Vorlagen von Geräthschaften, Blumen, Thieren, Landschaften etc. etc. (über 200 Blätter), die im Laufe dieser Woche noch eintreffen, habe ich den verschiedenen Bedürfnissen meiner Schüler, sowie den besondern Wünschen der Ältern und Kinder zu entsprechen gesucht.

Dippoldiswalde, im October 1855.

J. Beeger.

## Beste ganz frische Holländische Speckpöcklinge

erhielt ich heute eine große Original-Kiste, und erlasse daher selbige bei größerer Entnahme **billig**.

Lincke.

Sonnabend und Sonntag, den 27. u. 28. Octbr., lade ich zu

## neubackendem Kuchen

ergebenst ein.

Wwe. Schulze in Berreuth.

## Altenberger Sparcasse.

Wegen des auf nächstkommenden Sparcassen-Expeditionstag fallenden Reformationstages wird Tags vorher, als **Dienstag**, den 30. October, zu den gewöhnlichen Stunden bei derselben expedirt.

Altenberg, den 24. October 1855.

Die Sparcassen-Verwaltung.

## Blau marinirten Mal

empfang

Lincke.

Sonnabend, den 27., früh,

## frisches Rindfleisch

bei

August Kofner.

## Theater in Dippoldiswalde.

Freitag, den 26. October, zum Benefiz für

**A. Portack:** Der Fechter von Ravehna, Posse in 1 Act; — Der Wettstreit der Jura mit der Theologie, Posse in 2 Acten; — Lebendes Bild: Die 7 Schwaben auf der Hasenjagd; — Die Leiden des menschlichen Lebens, oder Verwirrung, Verwechslung und Scandal in allen Ecken. — Nächste Woche Schluß der Vorstellungen.

S. Oernal.

Zu meiner Benefiz-Vorstellung lade ich höflichst ein.  
Anton Portack.

## Grosses Kirmesfest in der Maltermühle,

am Sonntag und Montag, den 28. u. 29. Oct., wobei an beiden Tagen



## Tanzmusik

stattfindet; auch wird Montag von 2 Uhr an **Concert** gehalten werden.

Mit gutem Kuchen, Kaffee, sowie andern Getränken, mit Wiener Schnitzel nebst andern Speisen werde ich bestens aufwarten und lade hierdurch ergebenst ein.  
Presschner.

## Für die Abgebrannten in Altenberg

sind fernerweit eingegangen:

15 Rgr. von Hrn. Uhrmacher Baumann; — 10 Rgr. von Hrn. Lehrer Schwende in Sabisdorf.

Bis jetzt in Summa 15 Thlr. 9 Rgr.

Die armen Abgebrannten — 18 Familien und fast sämmtlich Bergleute — sind beinahe um alle ihre Habe gekommen, und bei der jetzigen großen Theuerung und ihrem wenig lohnenden Erwerb trifft sie Noth und Elend gar hart; der dort so rauh auftretende Winter ist vor der Thür, und wenig der abgebrannten Gebäudebesitzer werden mit der zu erwartenden Brandschadenvergütung ihre Wohnungen wieder herstellen können! **Hülfe thut sehr noth!**

Weitere Gaben werden gern in Empfang genommen, öffentlich darüber quittirt und an den Stadtrath in Altenberg abgeliefert werden.

Dippoldiswalde, den 25. October 1855.

Carl Zehne.